

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen GI Industriegelände "Göhrener Tannen"
- Sonderbauflächen
- EZH/DL Großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentrum/Overseerestaurants
- K Klinik
- SOLAR Solaranlagen
- BUND Bundeswehr
- S/KH Sport- und Kongresshalle
- HHS Hochschule
- WOCH Wochenendhausgebiet
- BOOT wassersportgebundene Einrichtungen

Flächen für den Gemeinbedarf

- OV Öffentliche Verwaltung
- S Schule
- P Post
- F Feuerwehr
- S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeitanlagen
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- G Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Bahntrasse
- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- Straßenbahn
- H Straßenbahnhaltestelle
- B Depot Straßenbahn/Betriebshof

Ver- und Entsorgungsflächen

- U Umspannwerk
- W Wasserwerk
- K Kläranlage
- A Abfall
- 380 380 KV-Leitung
- H Heizkraftwerk
- W Wasserversorgungsanlage
- A Abwasserpumpwerk
- T Telekommunikation/Vermittlungsstelle

Grünflächen

- P Parkanlage
- S Sportplatz
- F Freibad
- F Friedhof
- K Kleingärten
- S Spielplatz
- Z Zoo

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Wald

Wasserflächen

- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

II. KENNZEICHNUNGEN (§5 Abs.3 BauGB)

- U Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- X Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

- U Sanierungsgebiet/Untersuchungsräum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme
- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- W Wasserschutzzone III/IIA/III

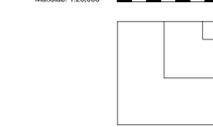
IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- U Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind
- N geplantes Naturschutzgebiet
- U geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße
- U geplante Straßenbahn

V. HINWEISE

- Planungsoption für überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1:20.000



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
-Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft-

Neubekanntmachung: März 2001
Stand: Juni 2018

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind nur mit der Genehmigung des Herausgebers gestattet.

